

# Verpfändungsvereinbarung Unterstützungskasse

**Standard Life Unterstützungskasse e.V.**  
Lyoner Straße 15

60528 Frankfurt/Main

zur Versicherungsschein-Nr./Versicherungsantrag vom  bei der Standard Life Versicherung zwischen der  
Gläubigerin  und dem Pfandgläubiger in 1. Rangfolge (= Leistungsanwärter/Arbeitnehmer)  geb. am   
im Folgenden: Versorgungsanwärter 1. Ranges

und dem Pfandgläubiger in 2. Rangfolge  
a) Hinterbliebenenleistung für den Ehegatten  geb. am   
im Folgenden: Versorgungsanwärter 2. Ranges  
**oder**  
b) Hinterbliebenenleistung für den Lebensgefährten  geb. am   
im Folgenden: Versorgungsanwärter 2. Ranges

## 1. Vereinbarung des Pfandrechts

Das nachfolgend bestellte Pfandrecht dient zur Sicherung der Ansprüche der Versorgungsanwärter 1. und 2. Ranges gegen den Arbeitgeber des Versorgungsanwärters 1. Ranges auf betriebliche Altersversorgung, die durch den zugesagten Leistungsplan der Standard Life Unterstützungskasse e.V. unterlegt sind. Zur Sicherung dieser Ansprüche verpfändet die Standard Life Unterstützungskasse e.V. alle Leistungsansprüche aus der oben genannten Lebensversicherung an die Versorgungsanwärter 1. und 2. Ranges.

### 1.1 Erstrangiges Pfandrecht

Die Standard Life Unterstützungskasse e.V. räumt dem Versorgungsanwärter 1. Ranges ein erstrangiges Pfandrecht ein. Dieses Pfandrecht für den Versorgungsanwärter 1. Ranges geht zu seinen Lebzeiten einem Pfandrecht der im Todesfall anspruchsberechtigten Person im Range vor.

### 1.2 Zweitrangiges Pfandrecht

Dem Versorgungsanwärter 2. Ranges wird ein Pfandrecht an der Todesfalleistung aus der o. g. Rückdeckungsversicherung zur Sicherung seiner Anwartschaft aus dem Leistungsplan der Standard Life Unterstützungskasse e.V. eingeräumt.

Ist ein Pfandrecht zugunsten des Ehepartners des Versorgungsanwärters 1. Ranges bestellt, so erlischt es, wenn die Ehe zum Zeitpunkt des Ablebens rechtskräftig geschieden ist.

Besteht ein Pfandrecht zugunsten des Lebensgefährten des Versorgungsanwärters 1. Ranges, so erlischt es, wenn Umstände eintreten, die bei Verheirateten ein dauerndes Getrenntleben bedeuten.

Das Pfandrecht für Versorgungsanwärter 2. Ranges ist unmittelbar nachrangig nach dem Pfandrecht für den Versorgungsanwärter 1. Ranges.

## 2. Bei Pfandreife

Ist die Gläubigerin mit einer fälligen Leistung aus dem Versorgungsversprechen länger als zwei Wochen rückständig, so ist der Versorgungsanwärter 1. oder 2. Ranges berechtigt, von dem Versicherer selbst die fällige Leistung zu verlangen.

## 3. Vor Pfandreife

Bei Fälligkeit der Leistung aus dem verpfändeten Versicherungsvertrag vor Pfandreife verbleibt es grundsätzlich bei der Regelung des § 1281 BGB, d.h. die Auszahlung erfolgt an die Gläubigerin und den Pfandgläubiger gemeinschaftlich. Die ausgezahlte Versicherungsleistung ist verzinslich anzulegen und dem Pfandgläubiger daran ein Pfandrecht zu bestellen (§ 1288 BGB). Wird jedoch gleichzeitig eine Leistung an den Pfandgläubiger aus dem Versorgungsversprechen fällig, erfolgt abweichend von § 1281 BGB die Auszahlung allein an den Pfandgläubiger (§ 1283 BGB). Zu dieser abweichenden Regelung erteilt die Gläubigerin hiermit ihre Zustimmung.

#### 4. Anzeigepflicht

Die Gläubigerin verpflichtet sich, die Verpfändung der Rückdeckungsversicherung der Standard Life Versicherung unverzüglich unter Übersendung einer Ausfertigung dieser Verpfändungsvereinbarung schriftlich anzuzeigen. Mit Eingang der Verpfändungsanzeige bei der Standard Life Versicherung wird die Verpfändung wirksam.

#### 5. Verfügungsverbot

Die Versorgungsanwärter 1. und 2. Ranges verpflichten sich, die verpfändete Rückdeckungsversicherung weder zu verpfänden, sie zur Besicherung eines Darlehens zu verwenden oder in sonstiger Weise einem Anderen Rechte an dem Pfandrecht einzuräumen. Sollte der Arbeitnehmer dies dennoch tun, so kommt der Arbeitnehmer für den entstandenen Schaden auf. Der Schaden kann beispielsweise in Steuernachzahlungen des Arbeitgebers oder der Unterstützungskasse bestehen, wenn die Steuerbegünstigung der Standard Life Unterstützungskasse e.V. wegen der Handlungen des Arbeitnehmers aberkannt wird.

#### 6. Salvatorische Klausel

Sollte eine Vertragsklausel unwirksam sein, so verpflichten sich die Parteien, diese durch eine Klausel zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der Klausel möglichst weitgehend entspricht.

### Unterschriften

#### 1. Standard Life Unterstützungskasse e.V.

Ort, Datum (bitte unbedingt angeben)

Standard Life Unterstützungskasse e.V. (Gläubigerin)

#### 2. Versorgungsanwärter 1. Ranges

Ort, Datum (bitte unbedingt angeben)

Leistungsanwärter/Arbeitnehmer (Versorgungsanwärter 1. Ranges)

#### 3. Versorgungsanwärter 2. Ranges

Zusätzlich bestätige ich hiermit, dass ich diese Unterschrift geleistet habe, nachdem die Unterschriften zu Ziffer 1 und 2 bereits vorlagen.  
(Der Nachrang des Pfandrechts wird nur wirksam, wenn das vorrangige Pfandrecht zeitlich früher bestellt wurde.)

Ort, Datum (bitte unbedingt angeben)

Ehegatte/Lebensgefährte (Versorgungsanwärter 2. Ranges)

